

Stadtverwaltung

Schulverwaltungs- und Sportamt

Herzogstr. 1

66482 Zweibrücken

Telefon: (06332) 871-401 Herr Gries (Zimmer Nr. A018)

Telefax: (06332) 871-408

E-Mail: schule-sport@zweibruecken.de



Rosenstadt ZWEIBRÜCKEN

Zweibrücken, den 26.06.2023

an alle
Schulleitungen und Sekretariate.

Rundschreiben „Übernahme von Schülerfahrkosten für das Schuljahr 2023/2024“

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügtes Rundschreiben erhalten Sie mit der Bitte um Kenntnisnahme und Information.
Bitte informieren Sie die Eltern- und Schülerschaft in geeigneter Weise über die Inhalte des
Rundschreibens (z. B. Aushang und Elternschreiben, Eltern-Apps etc.).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Gries
Stadtamtmann

Stadtverwaltung

Schulverwaltungs- und Sportamt

Herzogstr. 1

66482 Zweibrücken

Telefon: (06332) 871-401 Herr Gries (Zimmer Nr. A018)

Telefax: (06332) 871-408

E-Mail: schule-sport@zweibruecken.de



Rosenstadt ZWEIBRÜCKEN

Rundschreiben

An alle Eltern der Zweibrücker Schülerinnen und Schüler

Übernahme von Schülerfahrkosten für das Schuljahr 2023/2024

Liebe Eltern,

für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler vom Wohnort zur Schule wurde ab 01. Mai 2023 das Deutschlandticket eingeführt. Mit der Einführung haben sich auch die Tarifbedingungen geändert. Das Deutschlandticket für das Schuljahr 2022/2023 ist bis zum 31. Juli 2023 gültig.

Die Stadt Zweibrücken als Schulträgerin ist nach dem Schulgesetz verpflichtet, für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit von ihrer Wohnung zur besuchten Schule zu sorgen, wenn der Schulweg ohne Benutzung eines Verkehrsmittels nicht zumutbar ist. Diese Aufgabe wird vorrangig durch die Übernahme der notwendigen Fahrkosten für öffentliche Verkehrsmittel erfüllt. Für das neue Schuljahr 2023/2024 wird daher ab September 2023 das Deutschlandticket bereitgestellt.

Nach den gültigen Tarifbedingungen des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN), wurde vor Einführung des Deutschlandtickets bei anspruchsberechtigten Kindern als günstigste Variante eine „Jahreskarte Ausbildung Westpfalz“ zur Verfügung gestellt. Gemäß VRN-Tarif war die Karte vom 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres gültig, das heißt auch während der Sommerferien.

Nach der bundesweiten Einführung des Deutschlandtickets wurde dieses allerdings als eigene nun günstigste Tarifposition im VRN aufgenommen und als Schülerbeförderungsticket zur Verfügung gestellt.

Das Deutschlandticket ist jedoch ein Monatsticket. Da der Monat August dieses Jahr zur Gänze in den Sommerferien liegt, darf das Deutschlandticket im August 2023 - entgegen des bisherigen VRN-Tarifs bei der „Jahreskarte Ausbildung Westpfalz“ - nicht mehr kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Die Beschaffung der Deutschlandtickets für August 2023 ohne dass ein Schulbetrieb stattfindet, wäre eine freiwillige Ausgabe der Stadt Zweibrücken und unter haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten nicht zulässig.

Die Deutschlandtickets dürfen somit erst mit Gültigkeit ab 01.09.2023 zur Verfügung gestellt werden.

Falls Schülerinnen und Schüler im August 2023 öffentliche Verkehrsmittel benutzen wollen, könnten sie sich eigenständig ein Deutschlandticket bestellen und auch selbst wieder kündigen. Diese Bestellung könnte bis zum 10. Juli 2023 bei einer Verkaufsstelle des VRN vorgenommen werden. Ein Lichtbild ist nicht zusätzlich erforderlich. Die Kündigung zum 30. August 2023 müsste bis spätestens 10. August 2023 erfolgen, könnte allerdings zweckmäßigerweise bereits bei der Bestellung mit abgegeben werden.

Das Schulverwaltungs- und Sportamt bittet um Verständnis. Die Stadt Zweibrücken kann jedoch aufgrund der Haushaltssituation und der Verpflichtung zum sorgsamem Umgang mit Steuergeldern nicht anders verfahren.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen das Schulverwaltungs- und Sportamt, Frau Klein (Tel. 06332/871409) oder Herr Gries (Tel. 06332/871401) gerne zur Verfügung.